

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Global Tel Communications, Ltd. - Niederlassung Österreich (im Folgenden „Global Tel“), Simmeringer Hauptstr. 24, 1110 Wien gelten für sämtliche, von Global Tel erbrachten Dienstleistungen in der Republik Österreich. Die aktuelle Fassung der AGB sowie Leistungsbeschreibungen und Entgelte sind in elektronischer Form auf der Internetseite von Global Tel unter www.global-tel.at veröffentlicht und werden auf Anfrage auch in anderer Form kostenlos zur Verfügung gestellt. Global Tel ist berechtigt, unter Einhaltung der Ankündigungsfristen und weiterer Bestimmungen des TKG 2003, Änderungen an den AGB vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Der Kunde wird vor allen Änderungen schriftlich verständigt. Bei angekündigten Änderungen, die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, steht dem Kunden gemäß den Bestimmungen des §25 Abs. 3 vor Inkrafttreten der neuen AGB ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

2. Vertragsgegenstand

2.1 - Allgemeines Zwischen dem Kunden und Global Tel kommt ein Teilnehmervertrag zustande. Gegenstand des Teilnehmervertrages ist die Bereitstellung der jeweiligen beantragten Dienste durch Global Tel oder einem Vertragspartner von Global Tel zu den Konditionen und Entgelten, die den Leistungsbeschreibungen und Preislisten der Internetseite von Global Tel unter www.global-tel.at oder dem Kunden vorher per E-Mail, per Post oder Telefax übermittelter Unterlagen zu entnehmen sind und somit Bestandteil des Teilnehmervertrages werden.

2.2 - Begründung des Vertragsverhältnisses Der Teilnehmervertrag ist zu dem Zeitpunkt zustandegekommen, in dem Global Tel die Anmeldung des Kunden annimmt und die Telefonanschlüsse des Kunden für die beantragten Dienste freischaltet. Die Anmeldung muss entweder in schriftlicher Form auf dem von Global Tel vorgesehenen Formular per Fax, auf dem Postweg oder persönlich überbracht erfolgen und hat ein konkretes Anmeldebegehren mit Bezugnahme auf die AGB zu enthalten. Eine Anmeldung kann auch in elektronischer Form per E-Mail oder mittels des Online-Anmeldeformulars auf der Internetseite von Global Tel unter www.global-tel.at übermittelt werden. In Ausnahmefällen und bei der Zustimmung von Global Tel, ist auch eine telefonische Anmeldung zulässig. Global Tel ist berechtigt einen Identitätsnachweis von dem Kunden zu verlangen (z.B. amtlicher Lichtbildausweis oder Firmenbuchauszug). Global Tel behält sich weiters das ausdrückliche Recht vor, eine Bonitätsprüfung des Kunden vorzunehmen und einen Kunden im begründeten Fall abzulehnen.

2.3 - Bindende Vertragsbestandteile Bestandteile des Teilnehmervertrages zwischen dem Kunden und Global Tel sind wie folgt: a.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, b.) Die jeweils geltenden Bestimmungen des TKG 2003, c.) Das jeweilige Anmelde- Bestellformular, d.) Die jeweils gültigen Entgelte und Konditionen von Global Tel.

3. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Änderungen des Namens, der Adresse, der Rechnungsanschrift, der freigeschalteten Telefonanschlüsse oder der Bankverbindung sind umgehend Global Tel in schriftlicher Form auf dem Postweg per Fax oder per E-Mail mitzuteilen. Ausschließlich der Kunde ist für den Inhalt und die Richtigkeit der übermittelten Informationen verantwortlich und haftet insbesondere für alle Kosten und Schäden (z.B. Bankspesen oder Auskunftspesen), die Global Tel durch eine verspätete Information, eine fehlende Information oder eine Falschinformation des Kunden entstanden sind.

4. Leistungen von Global Tel

4.1 - Allgemeines Die Leistungen von Global Tel werden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung, sowie den jeweils gültigen Entgelten erbracht. Global Tel behält sich das Recht vor, Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen am Leistungsumfang der Produkte vorzunehmen, soweit die technische Erfordernis besteht. Der Kunde wird vor allen oben bezeichneten Änderungen schriftlich auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail informiert.

4.2 - Call-By-Call (Manuelle Verbindungsnetzbetreibervorauswahl) Der Kunde beauftragt Global Tel mit der Wahl des Produktes „EcoTel Standard“, für seine(n) Teilnehmeranschluss/Teilnehmeranschlüsse die jeweils gültige Verbindungsnetzbetreibervorauswahl der Partnergesellschaft oder der Partnergesellschaften von Global Tel zur Verwendung freizuschalten. Jedes einzelne Telefonat, das zu den Konditionen und Entgelten des Teilnehmervertrages mit Global Tel geführt werden soll, ist dann vom Kunden mit der bei Vertragsabschluss mitgeteilten Verbindungsnetzbetreibervorauswahl zu führen.

4.3 - Preselection (Voreinstellung auf eine Verbindungsnetzbetreibervorauswahl) Der Kunde beauftragt Global Tel mit der Wahl des Produktes „EcoTel Premium“, eine automatische dauerhafte Voreinstellung auf eine bestimmte Verbindungsnetzbetreibervorauswahl von Global Tel oder eine Partnergesellschaft von Global Tel einzurichten.

Die oben bezeichnete Voreinstellung auf eine Verbindungsnetzbetreibervorauswahl kann jederzeit kostenlos und ohne Angabe von Gründen vom Kunden zur Stornierung in Auftrag gegeben werden. Ein Neuauftrag auf eine bestimmte Verbindungsnetzbetreibervorauswahl hat ausschließlich in schriftlicher Form zu erfolgen und kann nicht per E-Mail oder mündlich erteilt werden. Nach Statusrückmeldung der Telekom Austria an Global Tel oder die jeweilige Partnergesellschaft von Global Tel, wird der Kunde umgehend schriftlich auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail informiert, dass eine Verbindungsnetzbetreibervorauswahl besteht. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Global Tel die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl jederzeit auf eine Partnergesellschaft von Global Tel ändert soweit dies technisch erforderlich ist. Global Tel schließt jegliche Haftung für finanzielle Schäden aus, die sich aus der unsachgemäßen oder unsorgfältigen Verwendung des Verbindungsnetzbetreibervorauswahl ergeben. Der Kunde hat Global Tel bei Bestehen einer aktiven Voreinstellung auf eine Verbindungsnetzbetreibervorauswahl von Global Tel oder eine Partnergesellschaft von Global Tel umgehend nach Bekanntgabe einer Adressänderung oder eines Wohnungsortwechsels an die Telekom Austria oder einer anderen Änderung im Zusammenhang mit dem Telefonanschluss, auf den die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl eingerichtet ist, in Kenntnis zu setzen. Der Kunde kann seine Voreinstellung auf eine bestimmte Verbindungsnetzbetreibervorauswahl durch Wählen der kostenlosen Testnummer 06210000 vom jeweiligen Anschluss überprüfen.

4.4 - Bereitstellungsfristen Die vom Kunden bestellten Dienstleistungen stehen nach Zustandekommen eines Teilnahmevertrages bei dem Produkt „EcoTel Standard“ (Call-By-Call) innerhalb von 1 Werktag, bei dem Produkt „EcoTel Premium“ (Preselection) innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung. In einigen besonderen Problemfällen, in denen der Kunde im Einzelfall informiert wird, ist eine Bereitstellung nur innerhalb von 14 Werktagen möglich sofern keine dem Kunden zurechenbaren technischen oder organisatorischen Hinderungsgründe vorliegen, die eine fristgerechte Bereitstellung ermöglichen.

4.5 - Technische Unterstützung bei Störungen Dem Kunden steht bei Störungen eine telefonische Hotline unter der Rufnummer 01/367-14-28 von Montag-Freitag 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Störungen per E-Mail unter kundendienst@global-tel.at bzw. per Fax unter 01/367-14-32 bekannt gegeben werden. Verwendet der Kunde die Produkte „EcoTel Standard“ oder „EcoTel Premium“ zum Anruf der Störungshotline, werden für diesen Anruf von Global Tel keine Entgelte berechnet.

4.6 - Haftung bei Störungen, Unterbrechungen oder Qualitätsmängeln Der Kunde kann eine Störung, einen Verbindungsqualitätsmangel oder einen Netzausfall dem Kundendienst von Global Tel bekannt geben. Netzausfälle und sonstige nicht von Global Tel zu vertretende Ursachen können zu Störungen oder Unterbrechungen führen. Global Tel wird derartige Funktionsstörungen so rasch wie möglich beheben. Bei eventuell bestehenden Sondervereinbarungen mit dem Kunden hinsichtlich der zeitlichen Fristen zur Behebung von Störungen, gelten derartige Bestimmungen in Ergänzung zu diesen Bestimmungen als vereinbart und haben in Schriftform als Vertrag zwischen dem Kunden und Global Tel vorzulegen. Derartige kurzfristige Störungen, Unterbrechungen oder Qualitätsmängel, welche nicht von Global Tel zu vertreten sind, berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsminderung, zum Zahlungsaufschub oder zur Nichtzahlung. Global Tel schließt jede Haftung für eventuelle Schäden oder Forderungen von Dritten aus wenn eine Störung aufgrund von Leitungsproblemen, Unterbrechungen oder Qualitätsmängeln wie oben beschrieben auftritt.

4.7 - Sperrung von Telefonanschlüssen Global Tel ist berechtigt, bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug des Kunden unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen, die freigeschalteten Telefonanschlüsse des Kunden ganz oder vorübergehend zu sperren. Der Kunde hat in diesem Fall alle mit einer Aufhebung der Sperre im Zusammenhang stehenden Kosten in voller Höhe zu tragen. Global Tel übernimmt, außer bei grobem Verschulden, keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit einer Sperre entstanden sind.

5. Leistungen von Dritten

Global Tel arbeitet zur Erbringung von seinen Dienstleistungen teilweise mit Partnergesellschaften zusammen. Der Kunde ermächtigt Global Tel ausdrücklich zur Weitergabe einiger personenbezogener Daten an Dritte insoweit dies zur Erbringung der vom Kunden gewählten Dienstleistung erforderlich ist. Global Tel verpflichtet sich in diesen Fällen zur vollständigen Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und des TKG 2003 sowie der Einzelentgeltnachweisverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Kunde hat in diesen Fällen ein ausschließliches Vertragsverhältnis mit Global Tel. Einige spezielle Dienstleistungen werden in Ausnahmefällen ausschließlich nur von Partnergesellschaften von Global Tel erbracht und Global Tel tritt in solchen Fällen lediglich als Vermittler zwischen der Partnergesellschaft von Global Tel und dem Kunden auf. Der Kunde hat in so bezeichneten Sonderfällen, die dem Kunden ausdrücklich mitzuteilen sind, demnach ein direktes Vertragsverhältnis mit der Partnergesellschaft von Global Tel und ist an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des anderen Unternehmens gebunden.

6. Europäische Notrufnummer

Dem Kunden steht die einheitliche europäische Notrufnummer 112 zur Verfügung.

7. Datenschutz

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des TKG 2003. Die Verkehrsdaten des Kunden werden nur zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

8. Entgelt, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

8.1 - Entgelt Sämtliche Entgelte für erbrachte Dienstleistungen richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten und Entgeltbeschreibungen für die vom Kunden gewählten Dienstleistungen. Der Kunde hat das Recht, aktuelle Preislisten und Tarifauskünfte jederzeit kostenlos über die Homepage von Global Tel, über den Kundendienst in mündlicher oder schriftlicher Form oder per E-Mail zu erhalten.

8.2 - Rechnungslegung Global Tel stellt dem Kunden eine monatliche Rechnung für erbrachte Leistungen mit einer Kostenaufschlüsselung seiner Verkehrsdaten nach „Inland“, „Ausland“ und „Mobiltelefonaten“. Der Kunde erhält neben der Rechnung einen kostenlosen gedruckten Einzelverbindungsbeleg gemäß den Bestimmungen des TKG 2003 mit einer chronologischen Aufstellung der geführten Gespräche. Global Tel behält sich das Recht vor, den Abrechnungszeitraum nicht vom Kalendermonat abhängig zu machen. Bei einer Rechnungssumme von unter €1,50 exkl. MwSt. pro Monat, ist Global Tel berechtigt die Kosten erst im darauf folgenden Monat zu berechnen.

8.3 - Vorausbezahlte („Prepaid“) - Dienstleistungen Einige spezielle Dienstleistungen werden, sofern entsprechend darauf hingewiesen wird, nur gegen Vorauszahlung oder Leistung einer Kautions erbracht. Die Konditionen bzw. Vorauszahlungshöhen sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Ein vorausbezahltes Guthaben oder eine Kautions ist von Global Tel mit treuhänderischer Sorgfalt zu behandeln und kann nicht nach einer bestimmten Zeit verfallen. Die genaue Abwicklung kann der Kunde der jeweiligen Leistungsbeschreibung entnehmen. Eine Kautions ist dem Kunden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abzüglich eventueller Forderungen von Global Tel an den Kunden zurückzuerstatten.

8.4 - Zustellung Eine Rechnung gilt grundsätzlich als zugestellt, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurde. Wenn der Kunde die Zustellung per E-Mail wünscht, gilt die erfolgte Aussendung der Rechnung von Global Tel gilt grundsätzlich als Zustellung.

8.5 - Rechnung per E-Mail Global Tel übermittelt dem Kunden auf Wunsch die Monatsrechnung und den Einzelverbindungsbeleg in elektronischer Form per E-Mail im Adobe Portable Document Format (PDF) oder, wenn dies technisch erforderlich oder sinnvoll ist - in einem anderen Format. Wenn der Kunde die Zustellung der Rechnung per E-Mail wünscht, hat er die Verpflichtung und Verantwortung zur Kontrolle seines E-Mail Postfaches. Der Kunde hat alle Kosten zur Prüfung seines E-Mail Postfaches und des Internetzuganges selber zu tragen. Global Tel übernimmt, außer bei grobem Verschulden, keine Haftung für eventuell entstandene Schäden durch Viren, trojanische Pferde oder Würmer.

8.6 - Nachberechnung Global Tel behält sich im Ausnahmefall das Recht vor, eventuell bestehende, berechnete Nachforderungen aus früheren Zeiträumen zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu berechnen sofern das TKG 2003 keine einschränkenden Bestimmungen vorsieht.

8.7 - Fehlerhafte Rechnungen Für den Fall, dass Global Tel einen Fehler auf einer Rechnung feststellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird gemäß den Bestimmungen des § 71 Abs 4 TKG 2003 das vom Kunden durchschnittlich in Anspruch genommene Einmonatsvolumen aus den letzten 3 Monaten zur Berechnung herangezogen. Liegen noch keine Abrechnungen aus den letzten 3 Monaten vor, wird der Durchschnittsumsatz entweder aus dem jeweils letzten Abrechnungsmonat ermittelt oder dem Kunden ein Pauschalbetrag von EUR 15 in Rechnung gestellt.

8.8 - Haftung bei unbefugter Benützung der Telefonanschlüsse des Kunden Der Kunde ist für seine eigenen Telefonanschlüsse verantwortlich und haftet bei unbefugter Benützung seiner Telefonanschlüsse durch Dritte für alle Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen.

8.9 - Zahlungskonditionen Die Bezahlung der Rechnung hat innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt vollständig und ohne Abzüge zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug und nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ist Global Tel berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen zu berechnen oder die Dienstleistungen teilweise oder ganz zu sperren und gegebenenfalls das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Global Tel zu kündigen. Wenn Zahlungsverzug besteht, hat der Kunde sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu übernehmen soweit diese zum Zweck der entsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

8.10 - Einsprüche Der Kunde hat das Recht berechnete Einsprüche gegen eine Rechnung in schriftlicher Form bei Global Tel innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszustellung geltend zu machen. Auf die Rechtsfolgen der Unterlassung wird auf der jeweiligen Rechnung aufmerksam gemacht. Nach Ablauf dieser Frist gilt eine Rechnung als anerkannt. Ein Einspruch gegen eine Rechnung befreit den Kunden nicht von einer fristgerechten Zahlung und hat keine aufschiebende oder mindernde Wirkung.

9. Kündigung und Fristen

Die Vertragsdauer ist unbefristet und kann ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden. Eine Kündigung seitens Global Tel kann auch ausgesprochen werden, wenn das kumulierte Umsatzvolumen des Kunden nach 3 Monaten unter €1,50 liegt. Es fallen für den Kunden keine Kosten bei einer Kündigung an. Sämtliche bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber Global Tel bleiben durch eine Vertragsauflösung unberührt. Nach einer Vertragsauflösung hat Global Tel den Bestimmungen des TKG 2003 in Bezug auf die Löschung der Verkehrsdaten des Kunden Folge zu leisten. Weiters hat Global Tel in angemessener Frist dafür zu sorgen, dass die Telefonanschlüsse des Kunden nach einer Kündigung in den ursprünglichen Dienstzustand, der vor Beginn des Vertragsverhältnisses mit Global Tel geherrscht hat, zurückversetzt werden sofern der Kunde keinen gegenteiligen Wunsch hat.

10. Haftung

Bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmen und nachweisbarem, durch Global Tel verursachten Schaden (außer Personenschäden), ist die Maximalhöhe der Haftung auf 750 Euro pro Schadensfall begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden), höherer Gewalt und Schäden die aufgrund von Versäumnissen Dritter, die Global Tel nicht zuzurechnen sind, verursacht worden sind, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie Forderungen von Dritten aufgrund von leichter Fahrlässigkeit von Global Tel ist einvernehmlich ausgeschlossen.

11. Teilnichtigkeit

Unwirksame Vertragsbestimmungen beeinträchtigen die Wirksamkeit des Teilnehmervertrages nicht und sind durch wirksame zu ersetzen, die ihnen dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommen.

12. Nebenabreden

Es bestehen keine Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen zu diesem Teilnehmervertrag. Sämtliche Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart. Der Kunde hat nach § 122 des TKG 2003 die Möglichkeit ein Streitschlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (RTR) einleiten zu lassen.

© Global Tel Communications, Ltd. - Niederlassung Österreich
Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von England und Wales.

Anschrift Österreich und Verwaltungssitz:
Simmeringer Hauptstr. 24
1110 Wien

Tel.: 01/3671428
Fax: 01/3671432